

(Präsident.)

(A) Petition des Buchhalters Bruno Zeller in Dresden um Erlaß von Gerichtskosten. (Drucksache Nr. 147.)

4. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Gutsbesitzer Frenzel, Frömmel, Philipp und Eisold aus Leppersdorf um Einrichtung einer Berufungsinstanz zur Festsetzung von Schäden, die durch Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen entstehen. (Drucksache Nr. 164.)

5. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Modelltischlers Wilhelm Eduard Martin in Leipzig-Neudnitz wegen Wiederaufnahme eines gerichtlichen Verfahrens eventuell wegen Ersatzes des durch ein Urteil ihm zugesügten Schadens. (Drucksache Nr. 184.)

6. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Assistenten am städtischen Krankenhaus zu St. Jakob in Leipzig und Genossen, die Höhe der an den Ärztlichen Bezirksverein zu zahlenden Beiträge betreffend. (Drucksache Nr. 204.)

(B) 7. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gärtners August Kohlstock in Simonshof in Bayern um Vermittlung einer Staatsrente auf Lebenszeit. (Drucksache Nr. 05.)

8. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über die Petitionen von Johanne verw. Birnstengel in Leubnitz-Neostra und des Bundes der Hebammenvereine im Königreiche Sachsen, das königliche Dekret Nr. 6 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Hebammen betreffend. (Drucksache Nr. 190.)

Ich bemerke weiter, daß, wie den Herren bekannt ist, morgen um 1 Uhr die Führung im Grünen Gewölbe stattfinden soll. Es haben sich hierfür eine ziemlich große Anzahl Herren gemeldet, und ich bitte Sie, sich 10 Minuten vor 1 Uhr in dem Treppenhaus des Ständehauses an der großen Eingangstür zusammenzufinden, um von da direkt nach dem Grünen Gewölbe hinüberzugehen.

Wir treten nun in die weitere Besprechung ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nitzsche (Deutsch).

Abgeordneter Nitzsche (Deutsch): Meine Herren! Man ist sich wohl heute darüber klar, daß auch durch die Schaffung des Wassergesetzes vom 12. März 1909 eine restlose und glückliche Regelung der Angelegenheit nicht eingetreten ist. Man kann sogar noch weiter gehen und behaupten, daß nach den Erfahrungen, die bisher gesammelt worden sind, sich Wirkungen gezeigt haben, die bei der endgültigen Gestaltung des Gesetzes nicht beabsichtigt waren.

Der Herr Vizepräsident Opitz hat so etwas wie eine Ehrenrettung des Gesetzes vorgenommen. Er hat darauf hingewiesen, daß, wenn heute Mängel zu verzeichnen sind, zum Teil die königliche Staatsregierung daran schuld ist. Er hat weiter behauptet, daß auch die Genossenschaftler und die Obmänner der Genossenschaften zum größten Teil sich nicht genügend informiert und von den vorteilhaften Bestimmungen, die das Gesetz enthält, keinen Nutzen gezogen haben. Gewiß gebe ich zu, daß einzelne solcher Fälle vorhanden sein mögen. Aber auf der anderen Seite muß ich darauf hinweisen, daß mir eine ganze Reihe von Fällen bekannt sind, aus denen hervorgeht, daß die Interessenten, die Genossenschaftler, in ihrer Besorgnis auf die Amtshauptmannschaften gegangen sind, um sich zu informieren. Sie haben gefragt, was sie tun sollen, inwieweit das Gesetz eine Handhabe bietet, um ihre Interessen wahrzunehmen. Ich weiß ganz genau und aus bestimmten Fällen, daß diese Fragesteller nicht in der richtigen Weise Auskunft bekommen haben, daß ihnen zum Teil die Auskunft so gut wie verweigert worden ist. Damit steht es auch im Widerspruch, wenn der Herr Minister des Innern sagt, daß sich die Amtshauptmannschaften die größte Mühe gegeben haben, um die Interessenten über die Bedeutung des Gesetzes zu informieren und den Interessenten nahe zu bringen, inwieweit sie von den einzelnen Paragraphen Nutzen ziehen können.

Ich wäre dem Herrn Minister außerordentlich dankbar, wenn er eine Instruktion an die Amtshauptmannschaften gehen ließe, damit sie die Herren, die als Dezenten für diese, aber auch für andere Angelegenheiten in Frage kommen, beauftragten, den Wünschen nach Information aus dem Lande in bereitwilligster Weise zu entsprechen. Gewiß mögen es nur einzelne Fälle sein, die in dieser Richtung zu beanstanden sind. Aber so viel steht fest, daß die Interessenten, die nun einmal in diesen Fällen getroffen werden, sich mit Recht bitter beklagen.

Meine Herren! Im großen und ganzen gehen wir einig mit der Schilderung der Dinge, wie sie der Herr Vizepräsident Opitz vorgenommen hat, und auch mit seinen Schlußfolgerungen. Der Kernpunkt der ganzen Frage, die heute zur Behandlung steht, ist doch wohl der, daß